

# Grundsatzklärung Menschenrechte

## Der E3 Energie Effizienz Experten GmbH

Stand: Januar 2023

### Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die E3 Energie Effizienz Experten GmbH, nachfolgend E3, bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzklärung der Würth-Gruppe in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der E3. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der E3 das Bekenntnis zu Menschenrechten der Würth-Gruppe im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt ist der Menschenrechtsbeauftragte beauftragt.

## 1. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

### Risikomanagement

Die E3 führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer und produkt- und materialspezifische Risiken ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der E3 auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und -Bewertung. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, Arbeitssicherheit, Vermeidung des Biodiversitätsverlustes sowie das Thema Umweltbelastungen und Gefahrstoffe vermeiden als besonders relevant für die E3 identifiziert.

### Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei der E3 werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik sowie des Supplier Code of Conduct der E3 als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Qualifizierungsprogramm

Nachhaltigkeitsmanagement der E3 gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

### Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der E3 sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die E3, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des Code of Compliance und des Supplier Code of Conduct der E3. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte K.O.-Kriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

### 3. Weiterentwicklung

Die E3 wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet.

Kontakt: [compliance@e3-experten.com](mailto:compliance@e3-experten.com)